

Antrag

der Fraktion der SPD

Übernahme der Südafrika-Sanktionen des US-Kongresses durch den Deutschen Bundestag

Der Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika hat am 2. Oktober 1986 Sanktionen zu Südafrika beschlossen. Mit überwältigender Mehrheit haben beide Häuser des Kongresses Präsident Reagan überstimmt, der gegen das Gesetz ein Veto eingelegt hatte. Mit diesem Gesetz hat der US-Kongreß ein unübersehbares Zeichen für alle freien Völker gesetzt, die sich die Verwirklichung der unveräußerlichen Menschenrechte zum Ziel gesetzt haben.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung des US-Kongresses, daß nur noch Sanktionen ein Ende der Apartheid herbeiführen können. In Anbetracht der internationalen Verantwortung der freien Völker für die Respektierung des Grundsatzes der Gleichheit der Menschen ungeachtet ihrer Abstammung, Rasse, Sprache oder Hautfarbe schließt sich der Deutsche Bundestag diesen Sanktionen an. Der Deutsche Bundestag sieht darin auch einen Beitrag zur erhöhten Wirksamkeit der Sanktionen, deren Erfolg umso größer ist, je mehr Nationen sich ihnen anschließen.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die vom Kongreß der Vereinigten Staaten beschlossenen Sanktionsmaßnahmen ebenfalls zu ergreifen und sich für ihre Durchführung auf EG-Ebene mit Nachdruck einzusetzen.

Diese Maßnahmen sind:

- Verbot der Einfuhr von Krügerland-Münzen,
- Verbot des Imports südafrikanischer militärischer Güter,
- Verbot des Imports von südafrikanischen Gütern aus staatlicher oder halbstaatlicher Produktion,
- Verbot des Exports von Computern nach Südafrika,
- Verbot von Krediten an Regierungseinrichtungen Südafrikas,
- Einstellung des direkten Luftverkehrs zwischen Südafrika und der Bundesrepublik Deutschland und Aussetzung der Landerechte für die südafrikanische Fluglinie in der Bundesrepublik Deutschland,

- Verbot des Handels mit nuklearem Material und nuklearer Technologie oder nuklearen Komponenten,
- Verbot von Einlagen südafrikanischer offizieller Einrichtungen bei deutschen Banken,
- Verbot der Einfuhr von Uran, Kohle und Textilien aus Südafrika,
- Verbot neuer Investitionen in Südafrika,
- Beendigung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Südafrika,
- Verbot direkter oder indirekter Kaufverträge mit südafrikanischen Staatsgesellschaften,
- Verbot der Förderung des Tourismus nach Südafrika,
- Verbot des Imports von Eisen und Stahl,
- Verbot des Exports von Rohöl und Erdölprodukten,
- Verbot der Kooperation mit den Streitkräften Südafrikas,
- Verbot des Imports von Zucker.

Das vom US-Kongreß verhängte Importverbot für Eisen, Stahl und für Krügerrand-Münzen sowie das Verbot von Neuinvestitionen war zwar von der EG am 16. September 1986 schon beschlossen worden. Der Vollständigkeit halber sind diese Maßnahmen aber in dieser Auflistung enthalten.

Bonn, 15. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion